

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 20 (1944-1945)
Heft: 11

Artikel: Randbemerkungen
Autor: Guggenbühl, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1069614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

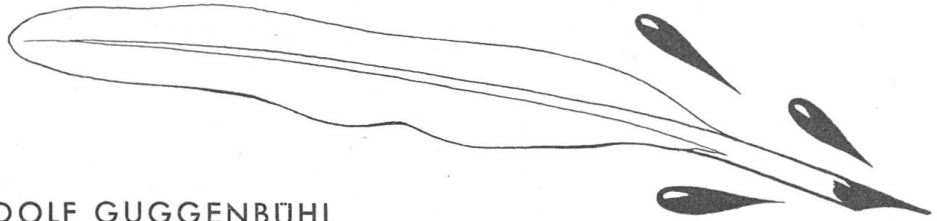
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RANDBEMERKUNGEN

VON ADOLF GUGGENBÜHL



Bitte recht freundlich!



Das ist eines der ersten Titelbilder, das Vidoudez für den «Schweizer Spiegel» zeichnete. Es erschien im Juli 1928. Sein Thema wird in der Nachkriegszeit wieder aktuell werden.

Die Erneuerung der Hotellerie, die heute in Fachkreisen viel diskutiert wird, sollte unbedingt auch das Verhältnis des Hotelpersonals zum Gast erfassen. Ist es

nicht merkwürdig, daß die Schweiz, das klassische Land der Hotellerie, auch das klassische Land des Hotelkomplexes ist? Vor dem Krieg schienen es viele Hoteliers darauf abgesehen zu haben, den Gast möglichst einzuschüchtern. Wenn die Polizei, wenn die Gerichte Wert darauf legen, den Untertan, der mit ihnen in Berührung kommt, in Schrecken zu versetzen, kann man das, wenn auch nicht billigen, so doch begreifen. Aber daß ein Geschäftsmann sein Lokal so aufzieht, daß viele Kunden Angst haben, es zu betreten, ist schlechthin unverständlich. Ein Warenhaus in Zürich, das in einer Reklamekampagne nicht auf die Qualität und Billigkeit der Waren, sondern hauptsächlich auf die Freundlichkeit der Verkäuferinnen hinwies, hat damit viel Erfolg gehabt. Wie wäre es, wenn der majestätische Portier, der hochnäsige Concierge und der herablassende Oberkellner ihre veralteten Masken abziehen würden? Ihnen und den Gästen wäre es nachher wohler.

Die Bekümmerten

«So blicken die Zürcher Schwimmer mit nicht geringen Sorgen in die Zukunft.»

Aus einem Artikel «Nöte und Sorgen der Schwimmklubs» im Sportblatt der «NZZ» vom 28. Mai 1945.

Mit was man sich doch alles Sorgen machen kann. Wir sind überzeugt, in unserm Lande, wo der Pessimismus zur nationalen Religion erhoben wird, bringen es auch die Rosenliebhaber, die Pingpong-Spieler, die Jodelchöre fertig, mit großen Sorgen in die Zukunft zu blicken.

Der innere Feind: die Bürokratie

Ein Franzose, der seit vielen Jahren für eine schweizerische Firma in Paris tätig gewesen war, befand sich seit dem Jahre 1939 als Emigrant in einem Lager in der Schweiz. Da seine baldige Rückkehr nach Frankreich vorgesehen war, ersuchte ihn die Schweizer Firma Mitte Juni, auf zwei Tage nach Zürich zu kommen, um einige geschäftliche Fragen zu besprechen. Aber umgehend kam der Bericht, der Lagerkommandant habe nicht die Kompetenz, einen zweitägigen Urlaub zu gewähren, dazu brauche es ein Gesuch an die Zentralstelle für Arbeitslager in Zürich. Dieses Gesuch wurde abgesandt, und nach einiger Zeit erkundigte sich die Zürcher Firma, ob mit baldiger Bewilligung zu rechnen sei.

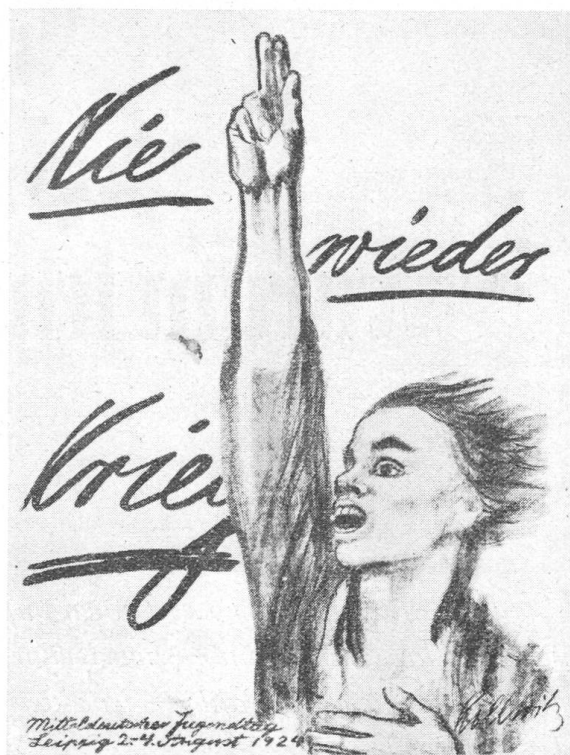
Der liebenswürdige Herr am Telefon lachte und erklärte, wie er das Wort « Bewilligung » vernahm: « Wir wollen das Gesuch gerne befürworten. Bewilligen können wir es selbst nicht. Das ist Sache des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, wohin wir das Gesuch weiterleiten. Aber wir machen Sie schon jetzt darauf aufmerksam, daß auch die Bewilligung von Bern nicht genügt. Es muß gleichzeitig ebenfalls eine Bewilligung des Ter.Kdo. 6 vorliegen. »

All das geschah, wohlverstanden, nach Kriegsende, zu einem Zeitpunkt, wo die Vorschriften über die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge bereits « gelockert » waren.

Was ist die Erklärung für diese unsinnige Prozedur, welche die Flüchtlinge

mit Recht gegen unser Land aufbringt? Bösartigkeit? Lust am Schikanieren? Sadismus? Nichts von all dem. Ausschließlich Bürokratismus! Aber diese Bürokratie, die sich im Internierungs- und Flüchtlingswesen besonders austobte, hat Tausende und Tausende von Ausländern, die bei uns Zuflucht fanden, zu erbitterten Feinden unseres Landes gemacht.

**Plus ça change,
plus c'est la même chose**



Plakat von Käthe Kollwitz aus dem Jahre 1924.

Ist es nicht selbstverständlich, daß sich viele dieser ekstatischen deutschen Pazifisten der letzten Nachkriegszeit zu extremen Nationalsozialisten und Kriegsbesessenen entwickelten? Die fanatische Einseitigkeit blieb, nur die Richtung wechselte.